

1. Deine Tageseinteilung

Die Tageseinteilung muss genau eingehalten werden. Diese wird bei der ersten Besprechung im Haus bekanntgegeben.

Studierstunde

Sie dient zur Vertiefung und Wiederholung des Gelernten und zur Vorbereitung für den nächsten Schultag.

Denn: Regelmäßiges Lernen erleichtert die Vorbereitung auf eine Prüfung oder Schularbeit!

Die Regelung der Studierzeiten kannst du am Aushang bei der Infotafel in deinem Heim nachlesen.

Im Heim herrscht am Abend eine Stunde lang die zum Studieren notwendige Ruhe.

2. Darauf solltest du achten ...

1. Hausschuhpflicht

Du darfst ...

aus hygienischen Gründen nicht mit deinen Straßenschuhen oder barfuß herumgehen.

2. Sauberkeit und Ordnung

Wir zählen auf deine Eigenverantwortung.

Die Grundreinigung von Zimmer und Badezimmer wird bedarfsmäßig von uns vorgenommen. Für eine gewisse Grundordnung (Bett, Schränke, Sanitäranlagen, etc.) sowie Bettenbeziehen, Aufräumen, die Mülltrennung- und -entsorgung bist du als BewohnerIn selbst zuständig.

3. Eigene Bettwäsche und Handtücher

Du sollst ...

deine eigene Bettwäsche mitbringen und sie alle 14 Tage wechseln. Alternativ kannst du dir Bettwäsche gegen einen Unkostenbeitrag auch ausleihen. Vergiss auch nicht, deine Handtücher mitzunehmen!

4. Vermeide Lärm durch CD-Player und Soundsysteme

Achtung: Bei wiederholter Lärmbelästigung kann dein Gerät eingezogen werden; es wird dir erst nach Ende des Schuljahres bzw. Lehrganges wieder ausgehändigt.

Von der Heimleitung genehmigte Geräte (CD-Player, Laptop, Handy, ...) müssen nach Verlangen des/der Betreuers/in zu bestimmten Zeiten auch ausgeschaltet sein. Fernseher, Toaster, Griller, Wasserkocher, ... sind nicht erlaubt.

Der Aufenthalt am Parkplatz und vor dem Internat kann, wenn er zur Belästigung der Anrainer wird, von der Heimleitung auch untersagt werden.

5. Zum Thema Alkohol und Suchtgifte

Du weißt, dass ...

das Mitbringen und Aufbewahren von Alkohol im Heim untersagt ist und jeder Umgang mit Suchtgiften strengstens verboten ist und polizeilich bestraft wird. Wir behalten uns vor, in deiner Anwesenheit unangemeldet Zimmer und Kästen auf Alkohol und Drogen zu kontrollieren.

Du weißt, dass ...

der Besuch von Gaststätten den Beschränkungen des Jugendschutzgesetzes unterworfen ist.

Du weißt, dass ...

du mit der Androhung des Ausschlusses bzw. mit sofortigem Ausschluss zu rechnen hast, wenn du in alkoholisiertem Zustand ins Heim kommst.

Du weißt, dass ...

du mit der Androhung des Ausschlusses bzw. mit sofortigem Ausschluss zu rechnen hast, bereits wenn du im konkreten Verdacht stehst, Drogen zu konsumieren oder damit zu handeln.

6. Zum Thema Rauchen

Du weißt, dass ...

aufgrund des aktuellen Tabakgesetzes gemäß §12 (1) Z3 TNRSG in der Schule, im Heim und auf der dazugehörigen Freifläche das Rauchen verboten ist. Generell ist das Rauchen in Österreich erst ab 18 Jahren erlaubt.

7. Behandlung von Einrichtung und Einrichtungsgegenständen

Wir bitten dich die Einrichtung des Hauses sorgfältig zu behandeln. Die SchülerInnen nach dir wollen – genau wie du – ein sauberes und gut erhaltenes Heim beziehen.

8. Medikamente bei Krankheit

Habe Verständnis dafür, dass wir auf Grund einer Weisung des Arbeitsmedizinischen Dienstes dir bei Kopfschmerzen oder anderer Krankheiten keine Medikamente ohne ärztliche Anweisung zur Verfügung stellen können (kleine Reiseapotheke mitnehmen).

9. Diebstahl

Du weißt, dass du mit dem sofortigen Ausschluss zu rechnen hast, wenn dir ein Diebstahl nachgewiesen wird.

10. Handgreiflichkeiten – Soziales Verhalten

Du weißt, dass du mit der Androhung des Ausschlusses bzw. mit sofortigem Ausschluss zu rechnen hast, wenn du in Handgreiflichkeiten verwickelt bist bzw. wenn du jemandem Schaden zufügst.

11. Informationspflichten bei Ausschluss

Wir informieren dich darüber, dass wir, sofern Verhalten gesetzt werden, die gemäß der Heimordnung zu einem Ausschluss oder zur Androhung eines Ausschlusses führen, deine/deinen Erziehungsberechtigte(n) sowie die/den Lehrberechtigten schriftlich darüber informieren.

12. Krankheit

Solltest du aus Krankheitsgründen nicht in die Schule gehen können, musst du dich bei dem/der Betreuer/in melden. Solltest du krank von der Schule ins Heim geschickt werden, musst du einem/einer Betreuer/in Bescheid sagen. Solltest du aus Krankheitsgründen am Sonntag nicht im Heim anreisen, ersuchen wir dich um eine telefonische Benachrichtigung.

3. Unser Service für dich

1. Aufbewahrung von Wertgegenständen

Für Geld und Wertgegenstände, die im Zimmer aufbewahrt werden, übernehmen wir keinerlei Haftung bei Einbruch, Diebstahl oder Verlust. Du hast aber die Möglichkeit, beides auch im Büro des/der Betreuers/in zu hinterlegen und zu den Bürozeiten wieder abzuholen.

2. Anreise am Sonntag

Grundsätzlich besteht für dich die Möglichkeit, am Sonntag ab 17.00 Uhr anzureisen, es gilt aber: wer anreist, hat ab 21.45 Uhr Anwesenheitspflicht.

4. Deine Freizeit

1. Ausgang

Der Ausgang ist an die Erlaubnis der Heimleitung gebunden. Eine Übernachtung außerhalb des Heimes kann von der Heimleitung nur bewilligt werden, wenn du vorher eine schriftliche Erlaubnis deines Erziehungsberechtigten vorlegst.

Achtung: Der Ausgang kann auch bei Volljährigkeit abgelehnt werden, falls es disziplinäre Schwierigkeiten, mäßigen Lernerfolg oder andere Gründe gibt.

2. Freizeitmöglichkeiten im Heim

Erkundige dich nach Kursen und Veranstaltungen (siehe Anschlagtafel). Behandle die im Heim zur Verfügung stehenden Spiele und Geräte bitte mit Sorgfalt!

Achtung: Spiele um Geld sind verboten!

3. Besuche

Externe Besuche sollst du der Heimleitung oder dem/der diensthabenden Betreuer/in mitteilen. Externe Besuche *und* Besuche von Heimbewohner/innen *auf deinem Zimmer* sind nur mit Genehmigung des/der Betreuers/in erlaubt.

5. Das Wochenende naht

Das Wochenende kannst du selbstverständlich zu Hause verbringen.

Bitte bedenke, dass das Haus von Freitag 17.00 Uhr bis Sonntag 17.00 Uhr geschlossen ist.

6. Einverständnis Veröffentlichung Fotos

Mitunter kommt es vor, dass von der Heimleitung im Zusammenhang mit der Tätigkeit des Hauses (z.B. Sport u. Spielaktivitäten, Abschlussabende) auch Fotos, auf denen u.a. auch mehrere SchülerInnen abgebildet sein können, angefertigt werden. Wenn du damit nicht einverstanden bist dann bitten wir dich, dass du uns dies bei Unterfertigung des Anmeldeformulars bekannt gibst bzw. das vor der Erstellung der Aufnahme mitteilst. Du kannst dich auch jederzeit im Nachhinein an die Heimleitung wenden und mitteilen, dass du nicht mehr damit einverstanden bist.

Vor einer Nutzung auf unserer Website oder in sonstigen Medien wird vorab die Einwilligung der SchülerInnen bzw. die Einwilligung der/des Erziehungsberechtigten eingeholt.

7. Wenn etwas schief geht

Fast jeder Schaden kann wieder gutgemacht werden. Melde den Schaden auf jeden Fall bei der Heimleitung. Zur Schadenswiedergutmachung wird die eingezahlte Kautions verwendet, reicht diese nicht aus, wird die Schadensbehebung in Rechnung gestellt (vielleicht deckt auch deine Versicherung den Schaden).

Leider kann es auch zu einer Entlassung oder zu einem vorzeitigen Austritt (auf eigenes Ersuchen oder auf Verlangen des/der Erziehungsberechtigten bzw. des/der Lehrberechtigten) kommen. In diesem Fall wird nur die Kautions (abzüglich etwaiger Schadenersätze) ab dem Austrittstag rückvergütet.



Willkommen

Jede Gemeinschaft braucht Regeln. Diese Heimordnung soll für dich ein Leitfaden sein, um deinen Aufenthalt im Haus so nützlich und angenehm wie möglich zu gestalten – für ein kameradschaftliches und partnerschaftliches Zusammenleben.

Mit den besten Wünschen für einen erfolgreichen Abschluss deines Schuljahres bzw. Lehrganges und dass du viele neue Freunde findest!

Die Geschäftsführung des
Salzburger Jugendherbergswerkes

zusammen LEBEN